

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 06.06.2025
Gericht: Amtsgericht Eutin
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Save The Nightlife UG (haftungsbeschränkt)

51 IN 71/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Save The Nightlife UG (haftungsbeschränkt), Bruchweg 3, 23758 Oldenburg in Holstein,
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

Registergericht: Amtsgericht Lübeck Register-Nr.: HRB 19477 HL

- Schuldnerin -

Rechtsanwältin [REDACTED], [REDACTED]

- Insolvenzverwalterin -

|

|

1. Die Prüfung der nachträglich angemeldeten gewöhnlichen Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) erfolgt im schriftlichen Verfahren.

2. Prüfungstichtag, der dem besonderen Prüfungstermin entspricht, ist der 07.07.2025.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder Ihrem Rang bestritten wird.

Ein solcher Widerspruch kann mit einfacher E-Mail nicht wirksam abgegeben werden. Er kann formwirksam durch ein unterschriebenes Schreiben zu dem oben angegebenen Aktenzeichen oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Gläubiger, deren Forderungen festgestellt werden, erhalten keine Benachrichtigung.

Die Tabelle mit den Forderungen und die Anmeldeunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts niedergelegt.

Forderungen, gegen die ein Widerspruch bis dahin nicht erhoben wurde, gelten als festgestellt.

|

Amtsgericht Eutin - Insolvenzgericht - 15.05.2025